



UNTERSUCHUNGSBERICHT Schallimmissionsschutz

Bauleitplanung „Ziegelfeld“ des Marktes Bad Abbach

Beurteilung anlagenbedingter Geräusche, hervorgerufen durch den Betrieb eines Sportplatzes und einer Schule im Geltungsbereich der Planung

Lage: Markt Bad Abbach
Landkreis Kelheim
Regierungsbezirk Niederbayern

Auftraggeber: Markt Bad Abbach
Raiffeisenstraße 72
93077 Bad Abbach

Projekt Nr.: BAB-6231-01 / 6231-01_E01
Umfang: 9 Seiten
Datum: 06.04.2022

Projektbearbeitung:
Dipl.-Phys. Dörte Bange

Qualitätssicherung:
Dipl.-Ing. (FH) Fabian Bräu

Urheberrecht: Jede Art der Weitergabe, Vervielfältigung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – ist nur mit Zustimmung der Verfasser gestattet. Dieses Dokument wurde ausschließlich für den beschriebenen Zweck, das genannte Objekt und den Auftraggeber erstellt. Eine weitergehende Verwendung oder Übertragung auf andere Objekte ist ausgeschlossen. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten.



Inhalt

1	Ausgangssituation	3
2	Schalltechnische Beurteilung.....	5
3	Musterformulierung für die Begründung.....	8
4	Zitierte Unterlagen	9



1 Ausgangssituation

Mit der Bauleitplanung „Ziegelfeld“ beabsichtigt der Markt Bad Abbach die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO nördlich der Gerhart-Hauptmann-Straße. Im gesamten Geltungsbereich sind ausschließlich Wohnnutzungen vorgesehen, die ehemalige Gaststätte an der Gerhart-Hauptmann-Straße 25 wurde bereits abgebrochen.

Östlich des Plangebietes befindet sich die Grundschule Bad Abbach, südöstlich die Mittelschule Bad Abbach. Im Nordosten grenzt eine Sportanlage an (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Luftbild mit Eintragung der Geltungsbereiche und der umliegenden Nutzungen /1/



Im Flächennutzungsplan des Marktes Bad Abbach /3/ wird die Bebauung im vorgesehenen Geltungsbereich der Bauleitplanung sowie die nördlich und südlich davon bestehende Wohnbebauung als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt (vgl. Abbildung 2).



Abbildung 2: Auszug aus dem Flächennutzungsplan des Marktes Bad Abbach /3/



2 Schalltechnische Beurteilung

Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, die im Geltungsbereich der Planung vorhandenen bzw. rechtlich zulässigen Geräuscheinwirkungen im Kontext der Bauleitplanung zu beurteilen, die durch die Nutzung der im Nordosten befindlichen Sportanlagen und der östlich gelegenen Grundschule verursacht werden können.

Die Sportanlagen auf dem Grundstück Fl.Nr. 276 der Gemarkung Bad Abbach sind nach unserem Dafürhalten bereits durch die bestehende Wohnbebauung an der Angrünerstraße (ehemals Watzlikstraße) in ihrer möglichen Lärmentwicklung beschränkt (vgl. Abbildung 3). Dieser Bebauung wird – konform zur Darstellung im Flächennutzungsplan des Marktes Bad Abbach – entsprechend der vor Ort tatsächlich vorhandenen Nutzungsstrukturen der Schutzanspruch eines allgemeinen Wohngebietes zugestanden.



Abbildung 3: Luftbild mit Kennzeichnung der bestehenden Wohnbebauung an der Sportanlage

Den südlich dieser Wohnbebauung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelfeld 1“ neu entstehenden schutzbedürftigen Wohnnutzungen wird entsprechend den vorgesehenen Festsetzungen ebenfalls die Schutzbedürftigkeit eines allgemeinen Wohngebietes zugeordnet. Somit erhalten die im Geltungsbereich geplanten Wohnnutzungen keinen höheren Schutzanspruch als die Wohnnutzungen im Bestand.

Da die geplante Wohnbebauung nicht näher an den Sportplatz heranrückt, führt eine Einhaltung der Lärmschutzziele an den bestehenden Wohnhäusern dazu, dass der Sportanlagenbetrieb auch an den neuen schutzbedürftigen Nutzungen keine Konflikte mit den geltenden Schallschutzanforderungen verursacht. Die Planung führt daher zu keiner zusätzlichen Beschränkung für die bestehende Sportplatznutzung.



Direkt östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Ziegelfeld 1“ befindet sich die Turnhalle der Grundschule Bad Abbach. Die Turnhalle wird nicht für Veranstaltungen oder Turniere genutzt. Regulärer Trainingsbetrieb von Sportvereinen zur Tagzeit bis 22:00 Uhr, welcher zudem nach Aussage des Marktes Bad Abbach bei geschlossenen Fenstern stattfindet /2/, kann nach Einschätzung der Verfasser auch ohne rechnerischen Nachweis als schalltechnisch verträglich bewertet werden.

Vor der Westfassade der Turnhalle befinden sich an der Angrünerstraße sechs öffentliche Pkw-Stellplätze. Gemäß den Informationen des Marktes Bad Abbach /4/ ist hier mit einer über den Tag verteilten anlagenbezogenen Stellplatzfrequentierung von deutlich unter 100 Fahrzeugbewegungen pro Tag zu rechnen. Nach den Erfahrungswerten der Verfasser lösen Fahrzeugfrequentierungen in dieser Größenordnung bei den vorliegenden Abstandsverhältnissen tagsüber keine lärmimmissionsschutzfachlichen Konflikte aus.

Die Zu- und Abluft der Lüftungsanlage für die Umkleiden und Duschen im Untergeschoss der Turnhalle wird über ein Rohr an der Nordfassade der Turnhalle geführt (vgl. Abbildung 4). Gemäß den vorliegenden Informationen /5/ wird die Lüftung an Werktagen zwischen 8:00 und 10:00 Uhr sowie bei Dusch- bzw. Waschbetrieb in den Umkleiden betrieben. Nachdem sich der Einsatz ausschließlich auf wenige Stunden während der Tagzeit zwischen 6:00 und 22:00 Uhr beschränkt, ist unter der Prämisse, dass die Anlagen dem Stand der Technik entsprechen, keine relevante Lärmbelastung an den geplanten Wohnnutzungen im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ziegelfeld 1“ zu erwarten.



Abbildung 4: Lüftungsanlage an der Nordfassade der Turnhalle /4/



Kinderlärm (z. B. von Kindertagesstätten oder Kinderspielplätzen) wird seit 2011 mit der damaligen Änderung des § 22 BImSchG im Regelfall nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung eingestuft.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass die im Geltungsbereich der Bauleitplanung „Ziegelfeld“ neu entstehenden schutzbedürftigen Wohnnutzungen in keinem lärmimmissionsschutzfachlichen Konflikt mit den östlich der Planung bestehenden Sportanlagen sowie der Grundschule Bad Abbach stehen. Es liegt keine unzulässige Konfliktverlagerung auf nachgelagerte Genehmigungsverfahren vor und die Schallschutzziele im Städtebau können als erfüllt angesehen werden. Zusätzliche Festsetzungen zum Lärmimmissionsschutz sind nach Ansicht der Verfasser daher nicht erforderlich.



3 Musterformulierung für die Begründung

Im Rahmen der Bauleitplanung „Ziegelfeld“ durch den Markt Bad Abbach wurde durch das Sachverständigenbüro Hook & Partner Sachverständige, Am Alten Viehmarkt 5, 84028 Lands hut mit Datum vom 06.04.2022 ein schalltechnischer Untersuchungsbericht erstellt.

Dabei wurde festgestellt, dass der Anspruch der im Plangebiet neu entstehenden Wohnnutzungen auf Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche zu keiner zusätzlichen Beschränkung für die Nutzung der bestehenden Sportanlagen führt, da im nördlichen Anschluss an den Geltungsbereich bereits Wohnbebauung derselben Schutzbedürftigkeit eines allgemeinen Wohngebietes besteht.

Relevante Geräuscheinwirkungen auf das Plangebiet durch die Nutzung der Turnhalle der Grundschule Bad Abbach durch Sportvereine zur Tagzeit bis 22:00 Uhr sind nicht zu erwarten, nachdem der Trainingsbetrieb bei geschlossenen Fenstern stattfindet und die Lüftungsanlage der Umkleiden lediglich für wenige Stunden während der Tagzeit in Betrieb ist. Auf den vor der Westfassade der Turnhalle gelegenen sechs öffentlichen Pkw-Stellplätzen findet keine schalltechnisch relevante anlagenbezogene Nutzung statt, sodass auch nicht zu befürchten ist, dass durch die An- und Abfahrten eine Überschreitung der Orientierungswerte der DIN 18005 im Plangebiet verursacht wird.

Kinderlärm (z. B. von Kindertagesstätten oder Kinderspielplätzen) wird seit 2011 mit der damaligen Änderung des § 22 BImSchG im Regelfall nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung eingestuft.

Es sind keine Festsetzungen zum Schallimmissionsschutz erforderlich, da die Schallschutzziele im Städtebau bereits als erfüllt angesehen werden können.



4 Zitierte Unterlagen

1. Luftbild mit Eintragung der Plangebiete und der Umliegenden Nutzungen, erhalten per E-Mail am 21.12.2021, Fr. Diermeier (Markt Bad Abbach, Bauamt)
2. Informationen zum Trainingsbetrieb durch Sportvereine in der Turnhalle der Grundschule, E-Mail vom 10.01.2022, Fr. Diermeier (Markt Bad Abbach, Bauamt)
3. Auszug aus dem Flächennutzungsplan des Marktes Bad Abbach, erhalten per E-Mail am 15.02.2022, Fr. Diermeier (Markt Bad Abbach, Bauamt)
4. Informationen zur Stellplatznutzung westlich der Turnhalle der Grundschule und zur Lüftungsanlage der Umkleiden, E-Mail vom 10.03.2022, Fr. Diermeier (Markt Bad Abbach, Bauamt)
5. Weitere Informationen zur Lüftungsanlage der Umkleiden, E-Mail vom 11.03.2022, Hr. Liebl (Grundschule Bad Abbach, Hausmeister)